

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Zahlungs- und Lieferbedingungen gelten für alle Vertragsabschlüsse mit Schaefers-Systems, (nachfolgend Auftragnehmer), einschließlich Beratung und sonstige vertragliche Leistungen an gewerbliche Verwender oder Wiederverkäufer.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner haben keine Gültigkeit, außer wir haben diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt. Telegrafische, fernschriftliche und telefonische sowie über das Internet per eMail übermittelte Aufträge, Korrekturen etc. sind für uns erst dann verbindlich wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Übermittlungsfehler oder der Nichterhalt von Aufträgen, Korrekturen, Dateien etc. durch Fax oder Internet gehen zu lasten des Auftraggebers.

2. Angebot und Auftragsannahme

2.1 Unsere Kataloge, Angebotsschreiben, Informationsschreiben, Newsletter und Webseiten, u.ä. informieren Sie über unser Angebot.

2.2 Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Die auf der Website des Auftragnehmers dargestellten Produkte und Preisangaben stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung an den Besteller, bei dem Auftragnehmer zu bestellen.

2.3 Kaufverträge kommen mit der Annahme (Auftragsbestätigung) einer Bestellung zustande. Bei von der Bestellung abweichender Auftragsbestätigung gilt die Lieferung in der vom Auftragnehmer bestätigten Form als vereinbart, wenn der Käufer nicht innerhalb von 3 Tagen nach Zustellung der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht. Aufträge müssen immer schriftlich, per Fax oder eMail mit rechtsgültiger Unterschrift übermittelt werden.

2.4 Alle sonstigen Vereinbarungen, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber hinsichtlich der Ausführung des Auftrages getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (auch per Fax oder eMail) und der schriftlichen Bestätigung der jeweils anderen Vertragspartei.

2.5 Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber. Erfolgt die Lieferung an Dritte zu deren Gunsten oder ist der Empfänger der Lieferung durch die Inbesitznahme und weitere Verwendung der Lieferung in anderer Weise bereichert, so gelten Besteller und Empfänger der Lieferung gemeinsam als Auftraggeber. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis und die Vollmacht hierfür vorliegen.

2.6 Bei Bestellung auf Rechnung Dritter, unabhängig, ob im eigenen oder fremden Namen, gelten Besteller und Rechnungsempfänger gemeinschaftlich als Auftraggeber. Eine spätere Rechnungsänderung nach bereits erfolgter Fakturierung auf Wunsch des Bestellers auf einen anderen Rechnungsempfänger bedeutet den stillschweigenden Schuldbeitritt dieses Rechnungsempfängers. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis des Rechnungsempfängers hierfür vorliegt.

2.7 Werkzeuge sind Montag bis Freitag, nicht Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage in Nordrhein-Westfalen, Deutschland.

2.8 Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge die offensichtlich gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige ethische Grundwerte verstoßenden, nicht zu bearbeiten.

2.9 Jede Bestellung gilt als Auftrag. Mehrere Bestellungen können aus technischen Gründen nicht zusammengefasst werden. Eine Bestellung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 21 Tagen von uns widerrufen wird.

3. Lieferzeiten

3.1 Sind keine Liefertermine vereinbart, wohl eine nach bestimmten Zeiträumen bemessene Lieferzeit, so beginnt diese mit dem Tag der Freigabe etwaiger Korrekturvorgaben, Andruckmustern u.ä. durch den Auftraggeber und ist als annähernd zu betrachten. Sie endet mit dem Tage an dem die Ware zum Versand gebracht oder wegen Versandunmöglichkeit eingelagert wurde. Nichteinhaltung einer Lieferzeit berechtigt den Käufer zum Rücktritt nur dann, wenn die Verzögerung durch uns zu vertreten ist und er nach Eintritt des Liefertermins schriftlich, eine dem Auftragsobjekt angemessene Frist, mindestens aber 2 Wochen, für die Lieferzeit gesetzt und gleichzeitig für den Fall der Nichtlieferung innerhalb der gesetzten Frist den Rücktritt angekündigt hat. Schadensersatzansprüche hieraus gegenüber dem Auftragnehmer bestehen nicht.

3.2 Ist der Auftragnehmer durch höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse die trotz vernünftigerweise zu erwartenden Vorsichtsmaßnahmen nicht vermieden werden konnten -gleich ob sie in unserem Betrieb oder bei unseren Lieferanten eintreten-, wie Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Laderaummangel, behördliche Eingriffe, Energiemangel an der Erfüllung unserer Lieferverpflichtungen gehindert, verlängert sich die Lieferfrist in angemessener Weise, auch wenn derartige Ereignisse während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Treten Ereignisse im vorgenannten Sinne außerhalb eines Verzuges ein und wird die Lieferung dadurch nachträglich unmöglich oder für uns unzumutbar, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Bei Lieferung- oder Leistungsverzug oder durch den Auftragnehmer verschuldete Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung sind Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung ausgeschlossen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei uns nicht vorliegt.

3.4 Die Lieferwoche legen wir nach Orderklarheit bzw. mit Freigabe des Andruckmusters/Korrekturabzuges fest. Bei Eintreten von Lieferverzug durch höhere Gewalt (Maschinenschaden, Streiks, Unwetter, Unruhen auf See, Verlust auf dem Versandweg und dergleichen ob in Fernost oder Europa) kann keine Haftung übernommen werden.

3.5 Die Lieferung erfolgt an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Eine abweichende Vereinbarung bedarf der schriftlichen Zustimmung vom Auftragnehmer.

3.6 Die Lieferung erfolgt in der Regel per DPD (Deutscher Paket Dienst). Bei größeren Mengen behält es sich der Auftragnehmer vor, die Ware auch per Spedition zu versenden. Der Auftragnehmer liefert nicht an Packstationen.

3.7 Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen und Teileleistungen sowie zu fertigungsbedingten Minderlieferungen von bis zu 10 % der bestellten Auflage bei allen Lieferungen und Leistungen berechtigt.

4. Korrekturen

4.1 Alle Korrekturen gleich welcher Art (z.B. Texte, Farben, Formen, Dekore), auch Korrekturen der Lieferanschrift etc. bedürfen der Schriftform. Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Auftraggeber auf Satz und sonstige Fehler zu prüfen und druckreif erklärt zurückzugeben. Der Auftragnehmer haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Fernmündlich aufgegebenen Korrekturen und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Werden nach Korrekturvorgabe umfangreiche Änderungen, Neusatz oder andere, das übliche Maß übersteigende Korrekturen gegenüber der eingereichten Vorlage vom Auftraggeber verlangt, werden diese nach dafür aufgewendeter Arbeitszeit und Materialverbrauch berechnet. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden. Satz und Andruck werden auch dann berechnet wenn ein Auftrag zurückgezogen wird. Die Genehmigung der Korrektur enthebt uns jeder Verantwortung.

5. Druckdaten

5.1 Der Auftragnehmer führt alle Aufträge, sofern nicht schriftlich, per Fax oder eMail anders vereinbart, auf der Grundlage der vom Auftraggeber angelieferten bzw. übertragenen Druckdaten aus. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren (Offsetdruck, Digitaldruck, Siebdruck, keramischer Buntdruck etc.) können geringfügige Farbabweichungen vom Original sowie innerhalb der Auflage und zwischen Andruck und Auflagendruck vorkommen.

5.2 Die Druckdaten sind in den vom Auftragnehmer angegebenen Dateiformaten anzuliefern. Für abweichende Dateiformate kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine fehlerfreie Leistung nicht gewährleisten, außer dieses Format ist vom Auftragnehmer schriftlich genehmigt. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit dieser Druckdaten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind.

5.3 Die übertragenen Druckdaten unterliegen keiner Prüfungspflicht von Seiten des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Druckdaten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor der Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen.

5.4 Die Druckdatensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Kopien der Druckdaten anzufertigen. Der Auftragnehmer speichert die Druckdaten und ggf. die Kopien von den Druckdaten ausschließlich zur Ausführung des Auftrages.

5.5 Druckdaten auf CD/DVD/USB-Stick oder sonstigen Datenträgern sowie weitere Auftragsunterlagen können nicht zurück gesendet werden.

5.6 Alle vom Auftraggeber eingebrachten oder übersandten Sachen, insbesondere Vorlagen, Druckdaten und Datenträger, werden nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus archiviert. Der Auftragnehmer haftet für Beschädigung oder Verlust, gleich aus welchem Grund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände bei Archivierung gegen Verlust oder Beschädigung versichert sein, so ist dies unbeschadet einer anderweitig getroffenen Vereinbarung vom Auftraggeber selbst zu besorgen.

5.7 Wenn der Auftraggeber einen Screen- oder Digitalproof bestellt, ist dieser termingerecht freizugeben. Dies kann mittels der per eMail zugesandten Verlinkung, per Fax oder postalisch erfolgen. Mündliche Freigaben können nicht entgegen genommen werden. Nach dieser Freigabe beginnt die Produktion mit der in der Bestellung gewählten Produktionszeit.

5.8 Bei Unklarheiten kann der Auftragnehmer von sich aus dem Auftraggeber einen Screenproof zusenden. Dies ist eine kostenlose Leistung, die der Erfüllung des Auftrages dient. Für daraus entstehende Verzögerungen kann keine Haftung übernommen werden.

5.9 Auf Vertragserzeugnissen können wir mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf uns hinweisen. Eine Zustimmung durch den Auftraggeber kann nur verweigert werden, wenn er ein überwiegendes Interesse daran hat.

5.10 Wir behalten uns vor, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers, Belegexemplare der Aufträge als Qualitätsmuster an Dritte zu versenden und auf unseren Internetseiten auf den Auftragnehmer (Referenz) hinzuweisen.

6. Imprimatur (Druckerlaubnis)

6.1 Mit der Imprimatur übernimmt der Besteller die volle Haftung für Text-, Stand- und Farbfehler, die bereits aufgrund der genehmigten Vorlage(n), Farbkopie, Andruckmuster oder gestellten Produktionsmuster ersichtlich sind. Farbschwankungen gemäß der üblichen Toleranzen im keramischen Buntdruck werden akzeptiert. Der Auftragnehmer haftet somit nur für Produktionsfehler. Bei gewünschten Produktionen ohne Imprimatur haftet der Besteller vollumfänglich.

7. Transportschäden

7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet bei Erhalt der Ware diese auf offensichtlichen Transportschäden zu prüfen und diese sofort bei dem Zusteller zu reklamieren. Gleichzeitig muß der Auftragnehmer unverzüglich vom Auftraggeber über die Sachlage informiert werden. Wird die Ware ohne Vermerk angenommen, bestätigen Sie dem Zusteller gegenüber den einwandfreien Erhalt der Ware.

8. Mängelhaftung

8.1 Der Auftraggeber hat die gelieferten Waren umgehend und sorgfältig zu überprüfen. Erhält der Auftragnehmer innerhalb von sieben Werktagen nach Ablieferung der Ware keine Mängelrüge über offensichtliche Mängel, so gelten diese als genehmigt. Versteckte Mängel sind ebenfalls innerhalb von sieben Werktagen nach Entdeckung des Mangels dem Auftragnehmer anzuzeigen.

8.2 Produktspezifische Beschaffenheit und geringe Maßtoleranzen der Lieferung oder Leistung können nicht zur Beanstandung der Lieferung und Leistung führen. Wir behalten uns das Recht der Nachbesserung oder Nachlieferung vor. Mehrfache Nachlieferungen sind zulässig. Nur im Fall des Fehlschlagens von Nachlieferung und/oder Ersatzlieferungen kann der Auftraggeber Wandlung oder Minderung verlangen.

8.3 Bei farbigen Reproduktionen können in allen Herstellungsverfahren geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen, z.B. Proofs die vom Auftragnehmer erstellt wurden, und dem Endprodukt. Farbmuster, die vom Auftraggeber erstellt wurden sind nicht verbindlich. Farbabrieb und Produktionspuren bei unlackierten Produkten ist als Reklamationsgrund ausgeschlossen.

8.4 Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Die Haftung entfällt, wenn der Auftraggeber das Material liefert. Hat der Auftraggeber keinen Sreenproof, Digitalproof oder Andruck bestellt, ist er Auftragnehmer von der Haftung für die Fehler frei, die sich mit den Kontrollauszügen vermeiden ließen. Reklamationen werden in diesem Zusammenhang nicht anerkannt.

8.5 Technische oder sonstige Mängel eines Teils der Lieferung oder Leistung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung und Leistung führen.

8.6 Weitergehende Ansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - des Auftraggebers sind ausgeschlossen. - Für Schäden, die nicht den gelieferten Gegenstand betreffen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Von diesem Ausschluss sind insbesondere entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers umfasst. Dies gilt auch für alle Schäden, die von den Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers verursacht werden.-

8.7 Werden am gelieferten Gegenstand/Ware/Leistung Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte vorgenommen, ist die Haftung durch den Auftragnehmer ausgeschlossen, es sein denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Veränderungen für den Fehler oder den Schaden nicht ursächlich sind.

8.8 Alle dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen werden von diesem sorgsam behandelt. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen übernimmt dieser nicht.

8.9 Eine Haftung des Auftragnehmers für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

8.10 Ansprüche wegen Mängel gegen den Auftragnehmer stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

9. Schadenersatz/Haftung

9.1 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn er den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware dem Auftragnehmer schriftlich per (eMail oder Fax) anzeigt.

9.2 Die Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.3 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

9.4 Versendet der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald der Auftragnehmer die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt ausgeliefert hat.

9.5 Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für entgangenen Geschäftsgewinn bzw. entgangene Einsparungen. Dies gilt auch für alle Schäden, die von unseren Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

9.6 Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistungen für Druckfehler, die auf die Beschaffenheit der Druckdaten zurückzuführen sind. Insbesondere übernimmt

der Auftraggeber keine Gewährleistung wenn die Druckdaten:

- Mit fehlenden bzw. nicht oder fehlerhaft eingebetteten Schriften
- Mit kleineren Auflösung als 300 dpi
- im RGB-Farbraum angelegt sind
- auf Überdrucken angelegt sind
- den maximalen Farbauftrags von 300% überschreiten
- Rechtschreib- und Satzfehler beinhalten
- Von unseren Druckvorgaben abweichende Position von Falz- und Perforationslinien haben
- Für Wasserzeichen unter 5%

9.7 Um eine problemlose Produktion gewährleisten zu können, ist es zwingend erforderlich, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Daten entsprechend den Dateivorgaben zur Verfügung stellt.

9.8 Sämtliche Datensätze, die in einem anderen Farbmodus als vorgegeben sind, werden automatisch ohne Rückmeldung beim Auftraggeber in das geforderte Farbprofil konvertiert. Für diese Umwandlung kann keine Gewähr bei Farbverschiebungen übernommen werden.

9.9 Die Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

10. Preise und Zahlung

10.1 Alle Leistungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Leistung über € 500,-- und Neukunden kann Vorkasse in voller Höhe des Leistungswertes vereinbart werden. Preiserhöhungen aufgrund erhöhter Rohstoffpreise, Kurssteigerungen o.ä. behalten wir uns vor. Sämtliche Preise verstehen sich in EURO zzgl. MwSt., wenn nicht ausdrücklich anders angegeben. Irrtum vorbehalten. Ist der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, Zinsen in banküblicher Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank, mindestens aber 10 % zu berechnen. Zahlungen werden immer auf die am längsten offenen Forderungen angerechnet. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 8 Tage in Verzug ist. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Zinsen sowie Mahnspesen, Lieferungen in EU-Länder oder Drittländer erfolgen grundsätzlich nur gegen Vorkasse.

10.2 Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Zahlung zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

10.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei umfangreichen Vorleistungen eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei großen Aufträgen, die die Bereitstellung hoher Materialmengen erfordern oder bei besonders hochpreisigen für die Auftragsbearbeitung notwendigen Materialien.

11. Versandkosten

11.1 Die Lieferung, Produkt- und Gewichtabhängig, innerhalb Deutschland erfolgt per Paketdienst oder Spedition zu den im Angebot/Auftragsbestätigung genannten Konditionen.

11.2 Bei Expresspaketen, Lieferungen ins Ausland werden Ihnen die zusätzlichen Versandkosten mitgeteilt.

11.3 Bei Lieferungen, Produkt- und Gewichtabhängig, in das nicht EU-Ausland fallen zusätzliche Zölle und Gebühren an. Wir verschicken die Pakete DDU - frei unverzollt (engl.: Delivery Duty unPaid). Der Empfänger muss dann noch die Einfuhrsteuer zahlen und ggf. den Einfuhrzoll.

11.4 Wenn die Ware dem Empfänger nicht zugestellt werden kann (Empfänger nicht angetroffen), behält sich der Auftragnehmer vor, die nochmals anfallenden Versandkosten in Rechnung zu stellen.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Abtretung an Dritte ist untersagt. Individuell angefertigte, bedruckte oder anderweitig veredelte Ware kann nicht zurückgenommen werden. Im Allgemeinen wird die bestellte Menge geliefert. Mehr- oder Minderlieferung von 10% sind bei Sonderanfertigungen aus produktionstechnischen Gründen zu akzeptieren.

12.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, im Wege des ordentlichen Geschäftsbetriebes unsere Waren weiterzuveräußern. Zu diesem Zweck hat er jedoch im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bereits jetzt sicherheitshalber die hieraus entstehenden Forderungen gegen den Erwerber an den Auftragnehmer abzutreten.

12.3 Sofern Dritte (insbesondere Gerichtsvollzieher) auf die Vorbehaltsware zugreifen, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

13. Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen aller Art bei Abweichungen von vorstehenden Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.

14. Gewerbliche Schutzrechte Dritter

Der Kunde hat Sorge dafür zu tragen, dass die von Ihm erteilten Aufträge bzw. die von Ihm vorgelegten Aufdrucke vom jeweiligen Urheber genehmigt sind. Wir führen keine diesbezügliche Überprüfung durch. Gleiches gilt für die Verletzung von Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmusterrechten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten. Der Kunde stellt uns auf erstes Anfordern von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten frei.

15. Copyright

15.1 Für vom Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers erbrachten, geschützten Leistungen, insbesondere an graphischen Entwürfen, Bild- und Textmarken, Layouts usw. behält sich der Auftragnehmer alle Rechte vor (Copyright). Der Auftraggeber bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung. Das Copyright kann dem Auftraggeber oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Die Rechte gehen in diesem Fall erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgelts in das Eigentum des Auftraggebers bzw. des Dritten über.

15.2 Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie. Danach besteht u.a. keine Herausgabepflicht des Auftragnehmers im Hinblick auf Zwischenerzeugnisse wie Daten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden. Abweichende Vereinbarungen sind möglich, bedürfen aber einer

schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

15.3 Falls Bedenken bestehen, dass Inhalte unserer Kataloge, Angebotsschreiben, Informationsschreiben, Newsletter und Webseiten, u.ä. gegen Urheberrechte verstoßen, bitten wir um Info per e-Mail an info@schaefers-systems.com. Derartige Inhalte werden ggf. umgehend entfernt. Kostenforderungen ohne vorhergehende Kontaktaufnahme werden wir im Sinne der Schadensminderungspflicht (§254 Abs. 2 BGB) als unbegründet zurückweisen.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

16.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten, einschl. Wechsel- und Urkundenprozessen, ist Dortmund.

16.2 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht, auch für Lieferungen ins Ausland.

16.3 Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

16.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Inhalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Letzte Änderung: 15.01.2016